



# GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

## Bausekretariat

Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis  
Telefon 044 / 764 80 53  
Telefax 044 / 764 83 04  
E-Mail bausekretariat@hausen.ch  
Homepage www.hausen.ch

## Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids

(einsenden an: Gemeindeverwaltung Hausen, Bauamt, Zugerstrasse 10, 8915 Hausen a. A.)

§ 315 Abs. 1 PBG: Wer Ansprüche aus diesem Gesetz wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Behörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen.

§ 316 Abs. 1 PBG: Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Baugesuch-Nr. ....

Bauherrschaft .....

Objekt .....

Strasse .....

### Antragsteller/in

Name/Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Mit der Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt, in der auch die Zustellung von nachbarschaftsrelevanten Nachfolgeentscheiden inbegriffen ist.

Der Bauherrschaft wird eine Kopie des Begehrens um Zustellung des baurechtlichen Entscheids zugestellt (gemäss § 315 Abs. 2 PBG).

Ort und Datum:

Unterschrift Antragssteller/in

.....

.....